

Sitzungsvorlage



Gremium: Gemeinderat
Sitzungscharakter: öffentlich
Sitzungsdatum: 04.07.2019
Amt/ Sachbearbeiter(in): Bürgermeister
Vorlage- Nr. 37/2019

Tagesordnungspunkt: 7

Bezeichnung: Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Kulturelles und Soziales

Sachverhalt:

Nach der Hauptsatzung wird der Ausschuss für Kulturelles und Soziales als beratender Ausschuss gebildet. Er berät alle in der Gemeinde anfallenden kulturelle, sportliche und soziale Angelegenheiten sowie Fragen des Büchereiwesens vor und unterbreitet dem Gemeinderat Beschlussvorschläge.

Für die Zusammensetzung des Ausschusses sind weder eine Mindest- noch eine Höchstzahl von Mitgliedern aus dem Gemeinderat vorgeschrieben. Die Zahl der Gemeinderäte darf in einem beratenden Ausschuss nicht erreicht werden. Die Bestellung von Stellvertretern für die Mitglieder ist nicht vorgeschrieben, jedoch möglich.

Der Ausschuss für Kulturelles und Soziales soll zukünftig aus 8 Gemeinderatsmitgliedern und dem Bürgermeister als Vorsitzenden bestehen. Die Mitglieder des Ausschusses sowie die gleiche Zahl an Stellvertretern sind vom Gemeinderat zu wählen. Das Wahlverfahren ist dem Gemeinderat überlassen. Wenn eine Einigung über die Zusammensetzung eines beratenden Ausschusses nicht erzielt wird, sollte das Wahlverfahren gemäß den beschließenden Ausschüssen durchgeführt werden.

Der Bürgermeister hat bei der Wahl der beratenden Ausschüsse im Gegensatz zu der Wahl beschließender Ausschüsse stets Stimmrecht.

Die Verwaltung geht bei der Zusammensetzung des Ausschusses für Kulturelles und Soziales davon aus, dass sich die Fraktionen über die Zusammensetzung des Ausschusses einigen und in der Sitzung die entsprechenden Mitglieder und Stellvertreter benennen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Ausschuss für Kulturelles und Soziales wie folgt zu besetzen:

Danach entfielen auf die CDU-Fraktion 3 ordentliche und stellvertretende Mitglieder. 2 ordentliche und stellvertretende Mitglieder stellen jeweils Bündnis 90/ Die Grünen sowie Freie Wähler/Bürgerliste e.V. Auf die SPD entfällt 1 ordentlicher und stellvertretender Sitz.

Beschlussvorschlag:

In den Ausschuss für Kulturelles und Soziales werden folgende ordentliche Mitglieder und stellvertretende Mitglieder gewählt:

Mitglieder:	Stellvertreter:

Auswirkungen auf die strategischen Ziele:

Bisherige Beratungsergebnisse:

Befangenheit:

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

Unterschriften:

Amtsleiter/in: Mühlhausen, den 24.06.2019 _____

Bürgermeister: Mühlhausen, den 24.06.2019 _____

